

Antrag 120/II/2022**KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 118/II/2022 (Konsens)****Kein Dividenden und Boni bei Zuschüssen zu Versicherungsleistungen**

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozi-
2 aldemokratischen Minister: innen auf Bundesebene wer-
3 den dazu aufgefordert, eine Regelung zu finden, die dafür
4 sorgt, dass Unternehmen die Dividendenausschüttungen
5 an Aktionäre oder Boni an Führungskräfte tätigen, keine
6 staatliche Unterstützung erhalten.

7

8 Begründung

9 Unternehmen, die in wirtschaftliche Schieflage geraten
10 und in den Genuss staatlicher Hilfen gelangen, erhalten
11 Auflagen bezüglich der Auszahlung von Dividenden und
12 anderen Auszahlungen an Aktionäre. Derlei Auflagen gel-
13 ten jedoch nicht bei der Auszahlung von Kurzarbeitergeld.
14 Denn dieses ist eine Versicherungsleistung und wird als
15 solche üblicherweise aus den Kassen der Bundesagentur
16 für Arbeit finanziert, welche wiederum von den Beiträ-
17 gen von Arbeitnehmer*Innen und Arbeitgeber*Innen fi-
18 nanziert wird.

19

20 Während der Corona-Krise hätten die finanziellen Re-
21 serven der Arbeitsagentur jedoch nicht ausgereicht, um
22 sämtliche Anträge auf Kurzarbeit zu bezahlen – weshalb
23 der Bund sich letztlich mit Zuschüssen in zweistelliger
24 Milliardenhöhe beteiligte, um eine drohende Massenar-
25 beitslosigkeit zu verhindern. So vorausschauend und sinn-
26 voll dieser Zuschuss auch gewesen sein mag, so unfair
27 und unsozial waren anschließend die Konzernleitungen,
28 die trotz großzügiger Kurzarbeiter*Innenregelung im Un-
29 ternehmen Dividendenausschüttungen in Milliardenhö-
30 he beschlossen.

31

32 Ganz konkret bezog etwa Mercedes-Benz durch breit aus-
33 gelegte Kurzarbeit im Unternehmen de facto Hunderte
34 Millionen staatliche Hilfe an Steuergeldern durch den Zu-
35 schuss des Bundes, schüttete aber gleichzeitig im selben
36 Jahr Milliarden an seine Aktionäre in Form von Dividen-
37 den aus, ohne je die in Anspruch genommenen Hilfen
38 an den Staat zurückzuzahlen. Ähnlich verhielt es sich in
39 anderen Fällen. Derart pervertierte Schlupflöcher im be-
40 stehenden System müssen mit Blick auf die Zukunft unbe-
41 dingt geschlossen werden. Die Kurzarbeitsregelung dient
42 der Überbrückung von temporären Auftragsflauten, nicht
43 der Querfinanzierung und Selbstbereicherung in Millio-
44 nenhöhe durch Privatunternehmen bzw. ihre Vorstände.

45

46